

Eckpunkte zur Datenlieferung gem. § 24 Abs. 2 KHG zum 15.06.2020, 15.10.2020 und 15.01.2021

Was ist das?

Zum 15.06.2020, 15.10.2020 und 15.01.2021 sind gemäß § 24 Abs. 2 KHG die fallbezogenen Daten nach § 21 KHEntgG für die voll- oder teilstationären Fälle entsprechender Datenlieferungszeiträume (entlassene Fälle 01.01.2020 – 31.05.2020 bzw. 01.01.2020 – 30.09.2020 bzw. 01.01.2020 – 31.12.2020) an die Datenstelle zu übermitteln. Die Daten sind von allen Krankenhäusern zu übermitteln, die der Verpflichtung zur Lieferung von §-21-Datensätzen zum 31.03. eines Jahres unterliegen.

Was ist „wie immer“?

Für die Datenübermittlung wird der bekannte §-21-Datensatz aus der Datenlieferung zum 31.03.2020 verwendet. Bestehende Schnittstellen zur Ausleitung des §-21-Datensatzes können verwendet werden. Die Übermittlung erfolgt auf dem Ihnen bekannten Weg über das InEK-Datenportal. Der InEK Datendienst steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. Alle im entsprechenden Datenlieferungszeitraum entlassenen voll- oder teilstationären Fälle sind zu übermitteln. Dafür wird die Datengruppe FALL mit allen fallbezogenen Dateien (Fall, FAB, ICD, OPS, Entgelte) verwendet. Sie erhalten für Ihre Datenlieferung in gewohnter Weise ein Importprotokoll mit der Auflistung ggf. in der Datenlieferung enthaltener Fehler.

Was ist anders?

Dateien, die sich nicht auf fallbezogene Informationen beziehen (bspw. Ausbildung, Abrechnung und Pflegepersonal) sowie die Daten zu PIA (fallbezogene Datensätze und Datei LEI), stationsäquivalenter Behandlung gem. § 115d SGB V (fallbezogene Datensätze) und Modellvorhaben (Datei Modellvorhaben) sind nicht zu übermitteln.

Da den Kostenträgern noch nicht alle Fälle in Rechnung gestellt wurden, werden entsprechende Vereinfachungen im Fehlerverfahren umgesetzt. Grundsätzlich erfolgt bei dieser Datenlieferung nur eine Prüfung auf technisch korrekte Formate und auf hinsichtlich des Datenerhebungszwecks inhaltsverfälschende Fehler.

Wichtige Hinweise

Die Datenlieferung zum 15.06.2020 bzw. 15.10.2020 bzw. 15.01.2021 erfolgt bereits kurz nach Abschluss der Datenerhebung. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Zeitraum der Datenübermittlung mit 15 Tagen (inkl. Korrekturen!) sehr kurz. Bitte senden Sie die Daten in beiderseitigem Interesse so früh wie möglich, um noch Gelegenheit zur Korrektur ggf. auftretender Übermittlungsfehler zu haben. Fristgerechte Lieferungen sind nur bis zum 15.06.2020 (24:00 Uhr) bzw. 15.10.2020 (24:00 Uhr) bzw. 15.01.2021 (24:00 Uhr) möglich. Auch Korrekturlieferungen müssen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Von elementarer Bedeutung ist die Vollständigkeit der Datenlieferung. Auch wenn noch nicht alle Fälle abschließend kodiert sind (Dateien ICD/OPS) und noch nicht alle Fälle den Kostenträgern in Rechnung gestellt wurden (Datei Entgelte) fügen Sie diese (unvollständigen) Fälle unbedingt Ihrer Datenlieferung bei.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den für diese Datenlieferungen zur Verfügung gestellten Dokumenten auf unserer Internetseite (www.g-drg.de).